

## TARIFLISTE AUSSERKANTONAL + AUSLAND 2023

### Für Kund\*innen mit ausserkantonalem oder ausländischem (EU) Steuerwohnsitz

Pflegerische Leistungen				
		Vollkosten	Krankenversicherung	Restfinanzierer (CH) Kunde (EU)
Abklärung und Beratung	pro Std.	CHF 127.00	CHF 76.90	CHF 50.10
Untersuchung und Behandlung	pro Std.	CHF 123.10	CHF 63.00	CHF 60.10
Grundpflege	pro Std.	CHF 106.60	CHF 52.60	CHF 54.00
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 5 Minuten, wobei die Mindestverrechnung pro Besuch 10 Minuten beträgt. Die Leistung der Krankenversicherung stellen wir der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Solothurn in Rechnung.				

Patientenbeteiligung bei KVG-Leistungen
Der Kundin / dem Kunden wird eine Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35 pro Tag in Rechnung gestellt. Dieser Betrag reduziert sich, falls das Restdefizit kleiner ist. Die Restkosten werden direkt von der Spitex Obwalden mit der zuständigen Stelle abgerechnet.
Bei Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren wird die Patientenbeteiligung nicht erhoben.

Hauswirtschaft		
Bedarfsabklärung	pro Std.	CHF 60.00
Leistungen Hauswirtschaft	pro Std.	CHF 60.00
Die Verrechnung erfolgt in Zeiteinheiten von 15 Minuten.		

Botengänge für Medikamente
Botengänge für Medikamente werden als hauswirtschaftliche Leistungen verrechnet.

Regelung bei Absagen	
Wir reservieren Mitarbeitende für die geplanten Einsätze. Bei einer Absage entstehen interne Umtriebe. Wir bitten um Verständnis für folgende Regelung.	
Notfallmässige Spitaleinweisungen und Todesfälle	Keine Verrechnung
Absagen bis 24 Stunden vor Einsatz	Keine Verrechnung
Absagen weniger als 24 Stunden vor Einsatz oder bei Nichteinhalten des Termins	CHF 50.00 / pauschal

Mahnspesen
Bitte haben Sie Verständnis, dass eine fristgerechte Zahlung der Rechnungen für uns wichtig ist. Ab der zweiten Mahnung erheben wir eine Mahngebühr von CHF 10.00, sofern wir keine Kenntnis über die Gründe des Zahlungsrückstandes erhalten.

## TARIFLISTE AUSSERKANTONAL + AUSLAND 2023

Informationen zur Spitex-Rechnung	
1.	Kontrollieren Sie die Rechnung auf ihre Richtigkeit
2.	Die Rechnung enthält ein Kalendarium, welchem Sie entnehmen können, an welchem Tag wie viele Leistungen erbracht wurden
3.	Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen oder bei Ausländer*innen spätestens vor Ihrer Rückkehr ins Ausland zu begleichen
4.	Die Leistungen gemäss Schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) rechnen wir direkt mit der Krankenversicherung ab, bei Ausländer*innen mit der Gemeinsamen Einrichtung KVG.